

In Ansparphase Vollzeit-oder Teilzeitbeamter?

Beitrag von „WillG“ vom 19. September 2015 22:30

Mein spontaner Gedanke war: "Cooler Ansatz, man ist ja offiziell wirklich Teilzeit, also müsste man die entsprechenden Vergünstigungen bekommen."

Allerdings haben die anderen natürlich Recht: Im Sabbatjahr bist du auch "Teilzeit" mit einem offiziellen gewissen Teil an "Arbeitszeit". Da erledigst du den entsprechenden Anteil an den Dienstpflichten ja auch überhaupt nicht, so gesehen gleichst du dann die "Mehrarbeit" von vorher wieder aus. Genau wie beim Gehalt/der Unterrichtsverpflichtung auch.

Eine belastbare Rechtsquelle habe ich dafür aber auch nicht.